



Beschlussvorlage: I.1-002/25 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration

Fachbereich Fachbereich 40 - Schulen

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Stadt Cottbus/Chósebuz zum Schuljahr 2027/2028

Beschlussvorschlag:

Zum Schuljahr 2027/2028 wird in der Stadt Cottbus/Chósebuz eine weitere Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in kommunaler Trägerschaft errichtet.


Tobias Schück
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☒ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☒ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.: I.1-002-09/25

Tagung am: 26.03.25 TOP: (I) 8.5.

Anzahl der Ja-Stimmen: einstimmig

Anzahl der Nein-Stimmen: -keine-

Anzahl der Stimmenthaltungen: -keine-

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 104 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG sind die in den §§ 100 und 101 BbgSchulG genannten Träger berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

Durch die Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022 – 2027 zur Genehmigung durch das MBS, eingereicht am 18.12.2024 durch die Stadt Cottbus/Chósebus, wird der Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Cottbus/Chósebus nachgewiesen (siehe Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung Seite 6, 10, 16 und 19).

Der Standort Joliot-Curie-Straße 10 in 03050 Cottbus/Chósebus soll bis spätestens Schuljahresbeginn 2027/2028 hergerichtet sein und für drei Jahre der neuen Gesamtschule ausreichend Platz bieten. In diesem Zeitraum wird das benachbarte Objekt in der Gartenstraße saniert, so dass ein Vollausbau sukzessive erfolgt.

Durch die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Cottbus ist eine Mindestzügigkeit von 4 bis 5 Zügen und damit ein geordneter Schulbetrieb laut § 103 BbgSchulG sichergestellt und für fünf Jahre nachgewiesen. Die Vierzügigkeit an diesem Standort wird gewährleistet und die Bedingungen des Staatlichen Schulamtes dadurch erfüllt.

Bedürfnis zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Stadt Cottbus/Chósebus wird in der Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung intensiv erläutert und bis zum Schuljahr 2033/2034 rechnerisch nachgewiesen (siehe Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, Seite 6). Es wird ein Anstieg der Schülerzahlen von bis zu 25 % erwartet, der sich nach den aktuellen Nachfragen vor allem bei den weiterführenden Schulen auf den Bereich der Gesamtschule und den Gymnasien konzentriert (siehe Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, Seite 10). Die Nachfrage nach Oberschulplätzen ist seit Jahren rückläufig.

Schon jetzt sind die Gymnasien und die Gesamtschule der Stadt stark übernachgefragt und es mussten kurzfristige Kapazitätserhöhungen an den bestehenden Schulen vorgenommen werden, um dem Schulplatzbedarf gerecht zu werden. Diese Erhöhungen sind mit der Zustimmung der Schulen vereinbart worden, können aber nur eine temporäre Übergangslösung sein. Durch die zusätzlichen Klassen werden die Schulen an die räumlichen Kapazitätsgrenzen geführt und eine Entlastung muss spätestens zum Schuljahr 2027/2028 erfolgen.

Laut der aktuell für die Stadt Cottbus/Chósebus erstellten Bevölkerungsvorausschätzung für den Zeitraum 2024 – 2040 muss mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung und somit auch des Schulplatzbedarfes gerechnet werden. „Die Stadt Cottbus kann auch demografisch durchaus optimistisch in die Zukunft blicken. Die mit dem Strukturwandel verbundenen Infrastrukturverbesserungen, öffentlichen und unternehmerischen Investitionen und Projekte in Cottbus sind soweit in Realisierung, Planung oder absehbar, dass ein demografischer Wachstumseffekt so notwendig wie erwartbar ist. Im Jahr 2024 ist nicht nur der Strukturwandel schon in der Umsetzung, sondern es sind auch stadtweit attraktive Wohnbaupotenziale vorbereitet bzw. identifiziert worden, die ein deutliches Wachsen auf bis

zu rund 110.000 Einwohner bis 2040 ermöglichen.“ (Quelle: complan Kommunalberatung GmbH.)

Da der Aufwuchs weiter voranschreitet, muss durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz reagieren und langfristig weitere Schulplätze schaffen (siehe Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, Seite 15).

Geordneter Schulbetrieb

Bei der Errichtung von Schulen muss die Mindestzügigkeit für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert sein. Dabei sind die Richtwerte gemäß § 103 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 zugrunde zu legen.

Das in Trägerschaft des Landkreises SPN befindliche Pückler-Gymnasium und die Gesamtschule Kolkwitz werden nicht berücksichtigt, da sich die Zahl der aus- und einpendelnden Schülerinnen und Schüler in den letzten sechs Jahren quasi ausgeglichen hat. Allein durch die nachweisbare Erhöhung der Schülerzahlen (Ableitung aus der Auslastung der Grundschulen) und unter der Annahme eines vergleichbaren Anwahlverhaltens wie in den vergangenen sechs Jahren werden die bestehenden Schulen der Stadt Cottbus/Chóšebuz wie in der folgenden Tabelle übernachgefragt sein. Unter den Spalten Übernachtfrage sind erwartete Schulwünsche über die Maximalauslastung ausgewiesen (Vergleiche Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, Seite 10).

Sekundarstufe I

Schuljahr	Übernachfrage			Summe SuS	Klassen
	Fontane Gesamtschule	Humboldt Gymn.	Leichhardt Gymn.		
2027/2028	67	27	44	138	5
2028/2029	63	25	41	129	5
2029/2030	81	35	58	174	7
2030/2031	74	31	51	156	6
2031/2032	91	41	68	201	8
2032/2033	79	34	56	170	7
2033/2034	95	44	71	210	8

Tabelle 1: Datengrundlage ist die Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus 2022 – 2027, Seite 10

Für eben diese Schülerinnen und Schüler soll die zu errichtende Gesamtschule Schulplätze bieten (Vgl.: Anlage Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung, Seite 15). Die Schülerschaft setzt sich demnach voraussichtlich aus Gesamtschul- und Gymnasieninteressenten zusammen. Auf Grundlage dieser Einschätzung ist das Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen nach § 53 Abs. 3 sicher umsetzbar und es kann von einer relativ stabilen Übergangsquote von 40 % der Gesamtschülerschaft bis 50 % der Gesamt- und Oberschülerschaft zur gymnasialen Oberstufe ausgegangen werden.

Sekundarstufe II

Schuljahr Ü 7	Summe SuS	Übergangspotential GOST Gesamtschule (40 % der SuS)	Übergangspotential GOST Gesamtschule und Oberschule (50 % der SuS)	angestrebte Anzahl der SuS zum Übergang GOST	Schuljahr Übergang GOST
2027/2028	138	55	69	50	2031/2032
2028/2029	129	51	65	50	2032/2033
2029/2030	174	69	87	50	2033/2034
2030/2031	156	62	78	50	2034/2035
2031/2032	201	80	100	50	2035/2036
2032/2033	170	68	85	50	2036/2037
2033/2034	210	84	105	50	2037/2038

Tabelle 2 Datengrundlage ist die Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus 2022 - 2027

Die Schülerinnen und Schüler der neuen Gesamtschule werden durch den Aufwuchs an Personen (Schülerinnen und Schüler) in der Stadt Cottbus/Chósebus erreicht. Ein gezieltes zuführen von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen ist nicht vorgesehen, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Vor allem die Oberschulen der Stadt werden aktuell durch das Zweitwunschverfahren gefüllt. Bei einer zusätzlichen Schule kann ein Rückgang der Schülerzahlen an einer oder allen Oberschulen eintreten und eine Gefährdung einer Oberschule nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Planung und Vorgehensweise ist in der Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung vorgenommen und erläutert worden (Vgl. Seite 14).

In den letzten Jahren ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf gestiegen. Um diesem Mehrbedarf gerecht zu werden, soll die neue Gesamtschule als Schule für gemeinsames Lernen gegründet und als Ganztagschule geführt werden. Sofern der Bedarf vorhanden ist, können auch Angebote für Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung geschaffen werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Schulamtes, der Stadt Cottbus/Chósebus, dem MBS und weiteren erfahrenen Akteuren beschäftigt sich derzeit aktiv mit der Profilbildung und den weiteren pädagogischen, personellen und strukturellen Fragestellungen zur Schulgründung.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag zur Errichtung einer Gesamtschule

Anlage 2 - Teilfortschreibung Schulentwicklungsplanung Stadt Cottbus-Chóseebuz für wabS

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

Durch den formalen Errichtungsbeschluss der Gemeinde und den daraus an das MBJS gerichteten Antrag auf Schulgründung entstehen unmittelbar keine Kosten.

2. Sicherstellung der Finanzierung

/ (unmittelbar keine Kosten, da im ersten Schritt formaler Errichtungsbeschluss)

3. Folgekosten

Zur weiteren Umsetzung und Verwirklichung der notwendigen Anforderungen an diese Schule entstehen Bau,- Ertüchtigungs,- und Ausstattungskosten. Diese werden in den entsprechenden Beschlussvorlagen beziffert.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Es entstehen unmittelbar keine Kosten, da in diesem ersten Schritt ausschließlich der formale Errichtungsbeschluss gefasst wird.

Stellungnahme der Fachbereiche

/

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	18.02.2025	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	06.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	12.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.03.2025	öffentlich	Vorberatung

Hauptausschuss	19.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz

Stadt Cottbus/Chósebus • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herr Staatssekretär Fischer
Haus 1/1a
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Fischer,

hiermit beantragt die Stadt Cottbus/Chósebus gemäß § 104 Abs. 2
BbgSchulG die Genehmigung zur Errichtung einer Gesamtschule mit gym-
nasialer Oberschule.

Die Schulgründung soll schnellstmöglich erfolgen und der Schulstart spä-
testens zum Schuljahr 2027/2028 am Standort Joliot-Curie-Straße 10 in
03050 Cottbus/Chósebus umgesetzt werden.

Die Stadt Cottbus/Chósebus folgt mit diesem Antrag der Argumentation
der Teilfortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022 –
2027 zur Genehmigung durch das MBJS eingereicht am 18.12.2024. Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat mit Be-
schluss I.1-002/24 vom 18.12.2024 der Teilfortschreibung zur Schulent-
wicklungsplanung zugestimmt und damit ein klares Votum zur Errichtung
einer zusätzlichen Gesamtschule abgegeben. Die Beteiligung aller einzu-
beziehenden Akteure ist erfolgt.

Eine ausführliche Begründung wird im Beschluss der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Cottbus/Chósebus (**Anlage, Beschluss ...**) geführt.
Die Stadt Cottbus/Chósebus wird mit Errichtung einer neuen Gesamt-
schule ausreichend Schulplätze schaffen und der aktuellen Nachfragesi-
tuation Rechnung tragen.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

19. Februar 2025

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Schulen

Ansprechpartner/-in
Robert Kochan

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6122410
M +491707967521
F +49 355 612132410
robert.kochan@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chósebus

In Erwartung einer wohlwollenden Prüfung des Antrages und der Unterstützung der Gründung der Gesamtschule, wie im Koalitionsvertrag vom 10.12.2024 vereinbart, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Eike Belle

Dezernentin

Anlagen

Beschluss vom ...



TEILFORTSCHREIBUNG DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG DER STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ FÜR DIE WEITERFÜHREN- DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN 2022 – 2027





Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Situation im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen	4
1.1. Oberschulen der Stadt im SJ 23/24	5
1.2. Gesamtschulen der Stadt im SJ 23/24	5
1.3. Gymnasien der Stadt im SJ 23/24	5
2. Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen.....	6
2.1. Weiterführende Schulen bis zum SJ 33/34	6
2.2. Kapazität ab dem SJ 25/26 an den weiterführenden Schulen.....	7
2.3. Abgleich der Kapazitäten mit den erwarteten Schulplatzbedarfen	8
3. Schlussfolgerungen und Maßnahmen	11
3.1. Kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung ab 2025).....	11
3.1.1. Unbefristete Maßnahmen.....	11
3.1.2. Befristete Maßnahmen	11
3.1.3. Weitere Maßnahmen	12
3.1.4. Einpassungsplanung	14
3.1.5. Gymnasiale Oberstufe.....	16
3.1.6. Synopse	18
3.2. Mittelfristige Maßnahmen (Umsetzung 2026-2030).....	18
3.2.1. Maßnahmen an Gesamtschulen	18
3.2.2. Maßnahmen an Oberschulen.....	19
3.2.3. Maßnahmen an Gymnasien	19
3.3. Langfristige Maßnahmen (Umsetzung/Fertigstellung 2030 ff)	20



Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 Schülerzahlen öffentliche Oberschulen.....	5
Tabelle 2 Schülerzahlen private Oberschule	5
Tabelle 3 Schülerzahlen öffentliche Gesamtschulen.....	5
Tabelle 4 Schülerzahlen private Gesamtschule	5
Tabelle 5 Schülerzahlen privates Gymnasium.....	5
Tabelle 6 Schülerzahlen öffentliche Gymnasien	5
Tabelle 7 Entwicklung der Schülerzahlen	6
Tabelle 8 Platzkapazität für das Ü 7 – Verfahren laut Beschlusslage.....	7
Tabelle 9 Platzkapazitäten Ü 7 - Verfahren aktuell.....	8
Tabelle 10 Platzbedarfe bis 2034	10
Tabelle 11 kurzfristige unbefristete Maßnahmen.....	11
Tabelle 12 kurzfristige befristete Maßnahmen	11
Tabelle 13 Anträge.....	12
Tabelle 14 Einpassungsplanung nach Beschlusslage.....	13
Tabelle 15 Einpassungsplanung nach Beschlusslage, Ges Neu SJ 27/28.....	15
Tabelle 16 Einpassungsplanung GOST, Bedarfe	16
Tabelle 17 Einpassungsplanung GOST, Kapazität.....	17
Tabelle 18 Einpassungsplanung GOST, Detailabgleich	17
Tabelle 19 mittelfristige Maßnahmen Gesamtschulen	19
Tabelle 20 mittelfristige Maßnahmen Gymnasium.....	19
Tabelle 21 langfristige Maßnahmen.....	20



1. Aktuelle Situation im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die mit dem Schulentwicklungsplan 2022- 2027 eingereichten Zahlen der Schülerinnen und Schüler haben sich seit der Erstellung des Planwerkes 2021 maßgeblich verändert. Durch verschiedene Rahmenbedingungen (insbesondere anhaltender und zu erwartender Zuzug, Coronanachwirkungen, Aufwuchs von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf) und Erweiterung der zur Verfügung stehenden Datenlage, sind Anpassungen an den aktuellen Schulentwicklungsplan 2022- 2027 (Beschluss StVV III-001/23) und an den Zügigkeiten der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen umzusetzen.

Im Genehmigungsbescheid vom 03.05.2024 zum Schulentwicklungsplan 2022-2027 werden die Auflagen formuliert, die Schülerzahlenentwicklung im Ü 7 – Verfahren weiter fortzuschreiben, den Bedarf einer weiteren Gesamtschule nachzuweisen und Gymnasialplätze zu schaffen. Diesen Auflagen kommt die Stadt Cottbus/Chósebus mit der Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022-2027 nach.

Im ersten Kapitel werden die aktuellen Zahlen der Schülerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus schulspezifisch dargelegt. Insgesamt werden in Cottbus/Chósebus 11.106 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen und 1.478 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft beschult.

Im zweiten Kapitel werden für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (wabS) Entwicklungstendenzen aus den bestehenden Zahlenwerken (Schulentwicklungsplan 2022-2027) abgeleitet. Zusätzlich zu den aktuell erfassten Schülerinnen und Schülern wird eine 2 % Steigerung der Schülerschaft durch (Migration, Einpendler und Klassenwiederholung) angenommen. Im Abgleich mit den bestehenden Kapazitäten wird nachgewiesen, dass die Platzkapazitäten der Stadt Cottbus/Chósebus kurz, mittel und langfristig für die erwarteten Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen.

Aus diesen Analysen werden im dritten Kapitel Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen vorgestellt. Diese sind in kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen unterteilt. Kurzfristig werden im ersten Schritt die Beschlüsse für die Schulen erneuert, bei denen die Kapazitätserhöhungen schon seit längerem erfolgten. Weiterhin werden die Kapazitäten an den Schulen erhöht, die die räumlichen Gegebenheiten noch nicht zu 100 % ausgeschöpft haben. Mittel- und langfristig müssen die Kapazitäten in der Stadt Cottbus/Chósebus erhöht werden. Eine neue Gesamtschule soll gegründet werden.

Aktuell sind die bestehenden Schulen am Rande ihrer Aufnahmekapazitäten bzw. können nur mit zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigungen betrieben werden.

Es ist nach aktuellen Analysen klar, dass die hier getroffenen Abschätzung auch die Prognosen und Arbeitsaufträge anderer Schulen der Stadt nach sich ziehen. Die Konsequenzen für die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der SZBW und für die berufliche Bildung werden zeitnah verschriftlicht, in den nötigen Zusammenhang gebracht und separat angezeigt.



1.1. Oberschulen der Stadt im SJ 23/24

Oberschulen	Schul. Nr.	Summe SuS
OS Paul Werner	110619	389
OS Sachsendorf	110656	361
OS Schmellwitz	180300	302
		1.052

Tabelle 1 Schülerzahlen öffentliche Oberschulen

Oberschulen	Schul. Nr.	Summe SuS
OS am Weinberg	180361	36
		36

Tabelle 2 Schülerzahlen private Oberschule

1.2. Gesamtschulen der Stadt im SJ 23/24

Gesamtschulen	Schul. Nr.	Summe SuS
Ges Fontane	110516	798
Ges Sportschule	110553	475
SZBW	610021	30
Bauhaus (GS)	401470	169
		1.472

Tabelle 3 Schülerzahlen öffentliche Gesamtschulen

Gesamtschulen	Schul. Nr.	Summe SuS
GS Waldorf	700010	166
Ges Waldorf	700010	167
		333

Tabelle 4 Schülerzahlen private Gesamtschule

1.3. Gymnasien der Stadt im SJ 23/24

Gymnasium	Schul. Nr.	Summe SuS
Gy Humboldt	120133	448
Gy Leichhardt	120145	586
Gy Niedersorbisch	120157	476
Gy Steenbeck	120236	485
		1.995

Tabelle 6 Schülerzahlen öffentliche Gymnasien

Gymnasium	Schul. Nr.	Summe SuS
Gy Evangelisch	121320	344
		344

Tabelle 5 Schülerzahlen privates Gymnasium

Datengrundlage für die Tabellen 1 – 5: Schuldatenerhebung 2023/24, Stichtage: 25.09.2023 an den allgemeinbildenden Schulen 06.11.2023 an beruflichen Schulen, abgerufen aus Zensos am 16.09.2024



2. Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen

Aus der Analyse der aktuellen Schülerzahlen, der Zu- und Abwanderung, der Pendlerzahlen und den Geburtenraten der Stadt Cottbus/Chóśebuz können klare Tendenzen und Bedarfe abgeleitet werden.

Im diesjährigen zum SJ 2024/25 Ü7 - Verfahren hat sich die Tendenz der hohen Nachfrage nach Gymnasialplätzen und Gesamtschulplätzen fortgesetzt. Durch Erhöhung von Kapazitäten an einem Gymnasium wurde der Bedarf im SJ 24/25 gedeckt.

2.1. Weiterführende Schulen bis zum SJ 33/34

Für die nächsten Schuljahre bis 2033/34 kann aus den aktuellen Schülerzahlen in den Grundschulen ein Rückschluss auf die Schulplatzbedarfe für die weiterführenden Schulen in Cottbus/Chóśebuz gefolgert werden.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Einpendler und Auspendler nahezu ausgleichen. Aus diesem Grund wird dieses Kriterium in allen nachfolgenden Prognosen nicht explizit ausgewiesen. Da in den angrenzenden Landkreisen die Zahl der Schülerinnen und Schülern jedoch steigt, besteht die Möglichkeit, dass es Verschiebungen hin zu einer erhöhten Einpendlerrate nach Cottbus/Chóśebuz geben kann. Diese Entwicklung muss genau beobachtet werden.

Es ist zukünftig mit weiterem Wachstum durch Migration, Einpendler und Klassenwiederholung zu rechnen, welches in den weiteren Berechnungen mit 2 % konservativ berücksichtigt wird. Wenn ein Wachstum über 2 % erfolgt, zeigen die nachfolgenden Prognosen die untere Bedarfsgrenze auf.

Entwicklung der Schülerzahlen im Ü7 - Verfahren bis zum Schuljahr 33/34:

Schuljahr	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
Platzbedarfe	732	772	811	795	783	857	821	899	845	910
Aufwuchs in % zum SJ 24/25		105,5 %	110,8 %	108,5 %	107,0 %	117,0 %	112,2 %	122,8 %	115,4 %	124,3 %

Tabelle 7 Entwicklung der Schülerzahlen

(Datengrundlage Tabelle 7: Schuldatenerhebung 2023/24, Stichtage: 25.09.2023 an den allgemeinbildenden Schulen 06.11.2023 an beruflichen Schulen, abgerufen aus Zensus am 16.09.2024 und die Bevölkerungsstatistik der Stadt Cottbus/Chóśebuz, FB 33, Statistik und Wahlen, Auszug Melderegister erstellt am 25.04.2024)

In der Tabelle 7 wurden die Schülerinnen und Schüler der Bauhausschule (Grundschulteil) zu den anderen Grundschulern addiert. Die Waldorfschule bleibt in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da die Schülerschaft mit Aufnahme im Grundschulbereich in der Regel bis zum Abschluss an der Schule verbleibt.



2.2. Kapazität ab dem SJ 25/26 an den weiterführenden Schulen

Die aktuell bestätigten Platzkapazitäten für das Ü 7 - Verfahren und Zügigkeiten der Stadt Cottbus/Chóse-buz im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zeigen folgendes Bild:

Schulname	Klassenstärke	Zügigkeit	Kapazität
OS Paul Werner	25	3	75
OS Sachsendorf	25	3	75
OS Schmellwitz	25	2	50
Ges Fontane	25	4	100
Ges Sportschule	20	4	80
Gy Humboldt	28	3	84
Gy Leichhardt	28	3	84
Gy Niedersorbisch	27	2	54
Gy Steenbeck	25	2	50
Summe öffentlich			652
OS am Weinberg	25	1	25
Gy Evangelisch	30	2	60
Summe öffentlich			85
Summe gesamt			737

Tabelle 8 Platzkapazität für das Ü 7 – Verfahren laut Beschlusslage

Die Schulplatzkapazitäten an Schulen wurden in den letzten Schuljahren über den Zügigkeitsbeschluss hinaus erweitert und sind schon jetzt nahezu ausgeschöpft.

So wurde an der Theodor-Fontane-Gesamtschule und am Ludwig-Leichhardt-Gymnasium in den letzten Jahren 5-zügig im Ü 7 – Verfahren gestartet und die Platzkapazitäten der jeweiligen Schule nahezu vollumfänglich genutzt.

Das Humboldt-Gymnasium hat für das nächste Schuljahr 2024/2025 eine weitere Klasse aufgenommen. Damit sind an dieser Schule die Platzkapazitäten zu 100 % ausgenutzt. Diese einmalige Erhöhung ist nur temporär möglich. Eine Verstetigung ist aus Platzgründen nicht möglich oder vorgesehen.

In den weiteren Übersichten werden die maximalen Klassenfrequenzen (durch Konzept oder Räumlichkeiten begrenzt) als Referenzgröße angenommen. In der praktischen Umsetzung birgt eine Maximalauslastung Probleme und sollte vermieden werden. Wenn alle Klassen maximal gefüllt sind, bedeutet jede Person die im Laufe der Zeit dazu kommt (durch Zuzug, Wiederholen einer Klasse, Schulwechsel, ...), dass eine neue Klasse gebildet werden muss. Personen, die zusätzlich in die Klasse kommen (Einzelfallhelfer, Hospitanten, ...) füllen den Raum übermäßig oder finden keinen Platz.



Abweichend zur Beschlusslage wurden folgende Kapazitäten genutzt und werden auch zukünftig so in Anspruch genommen:

Schulname	Klassenstärke	Zügigkeit	Kapazität
OS Paul Werner	25	3	75
OS Sachsendorf	25	3	75
OS Schmellwitz	25	2	50
Ges Fontane	25	5	125
Ges Sportschule	20	4	80
Gy Humboldt	28	3	84
Gy Leichhardt	28	5	140
Gy Niedersorbisch	27	2	54
Gy Steenbeck	25	2	50
Summe öffentlich			733
OS am Weinberg	25	1	25
Gy Evangelisch	30	2	60
Summe öffentlich			85
Summe gesamt			818

Tabelle 9 Platzkapazitäten Ü 7 - Verfahren aktuell

2.3. Abgleich der Kapazitäten mit den erwarteten Schulplatzbedarfen

Für die aktuell in Cottbus/Chósebus lebenden Kinder und unter Berücksichtigung der Wachstumsrate von 2 % p. a. durch Migration, Einpendler und Klassenwiederholung reichen ab dem Schuljahr 2025/2026 die Plätze in den weiterführenden Schulen nicht mehr aus. Im Verlauf von 10 Jahren verschärft sich die Situation im Ü 7 – Verfahren. In der Spitze wird ein Wachstum (zum Stand heute) von ca. 25 % im Jahr 2033 erwartet. In den folgenden Tabellen wird die Steigerungsrate der Schülerschaft (in blau dargestellt) aus der Tabelle 7 angewendet (aufgerundet auf ganze Zahlen).

Vor allem die Plätze an der Gesamtschule und an den Gymnasien reichen unter den aktuellen Gegebenheiten nicht aus, um den erwarteten Bedarf zu decken. In den letzten Jahren ist die Anwahl von Gymnasien und Gesamtschulen jedes Jahr gestiegen und eine Trendwende ist bei gleichen Bedingungen nicht zu erwarten. Um ein möglichst realistisches Bild der zukünftigen Eltern- und Schülerwünsche abzubilden, wurde das Anwahlverhalten aus dem Schuljahr 2024/2025 als Referenz hochgerechnet und nicht ein Durchschnitt aus den letzten Jahren gebildet (ein Durchschnittswert hätte die Anwahlprognose zugunsten der Oberschulen verändert). Zu erwarten ist, dass bei einer Veränderung in der Schullandschaft (durch ein neues Schulangebot) das Anwahlverhalten ebenfalls eine Änderung erfährt. Diese Entwicklung ist aufmerksam zu beobachten.



In den folgenden Tabellen wurden die Plätze an freien Schulen (in den Tabellen grau unterlegt) mit 50 % berücksichtigt, da Schulen in freier Trägerschaft keine Grundversorgungsfunktionen übernehmen. Dem folgt der Versorgungsauftrag der öffentlichen Hand aus § 104 Absatz 1 BbgSchulG, wonach die (öffentlichen) in § 100 und 101 BbgSchulG genannten Träger berechtigt und verpflichtet sind, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis besteht. Weiterhin werden die Kapazität der Theodor-Fontane-Gesamtschule und des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums mit fünf Zügen berechnet. Deutlich wird, dass schon im Schuljahr 25/26 die Gymnasialplätze nicht ausreichen werden, wenn keine Erweiterung der Plätze erfolgt. Spätestens im Schuljahr 29/30 reichen die Schulplätze auch in der Gesamtsumme nicht mehr aus. Eine Nachfragespitze wird im Schuljahr 31/32 erwartet. Nach den aktuellen Abschätzungen werden die Schülerzahlen langfristig auf ungefähr diesem Niveau bleiben.

Durch eine farbliche Unterlegung soll in den folgenden Tabellen verdeutlicht werden, wie die entsprechende Zahl zu bewerten ist. Mit grün unterlegte Schülerzahlen sind zur Verfügung stehende Plätze. Rot unterlegte Zahlenfelder sind Platzbedarfe, also Plätze, die über die vorhandenen Kapazitäten hinaus voraussichtlich benötigt werden.



Modellrechnung zum Ü 7 - Verfahren nach aktuellen Aufnahmekapazitäten

Schulname	Klassen- stärke	Zügig- keit	Kapazi- tät	A	25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		32/33		33/34	
					Anstieg in %																	
					Soll	/Ist	AP	Soll	/Ist	AP	Soll	/Ist	AP	Soll	/Ist	AP	Soll	/Ist	AP	Soll	/Ist	AP
OS Paul Werner	25	3	75	56	59	16	62	13	61	14	60	15	66	9	63	12	69	6	65	10	70	5
OS Sachsendorf	25	3	75	20	21	54	22	53	22	53	21	54	23	52	23	52	25	50	23	52	25	50
OS Schmellwitz	25	2	50	32	34	16	36	14	35	15	34	16	37	13	36	14	39	11	37	13	40	10
Ges Fontane	25	5	125	176	187	-62	195	-70	192	-67	188	-63	206	-81	199	-74	216	-91	204	-79	220	-95
Ges Sportschule	20	4	80	58	61	19	64	16	63	17	62	18	68	12	66	14	71	9	67	13	73	8
Gy Humboldt	28	3	84	102	108	-24	113	-29	111	-27	109	-25	119	-35	115	-31	125	-41	118	-34	128	-44
Gy Leichhardt	28	5	140	169	179	-39	188	-48	184	-44	181	-41	198	-58	191	-51	208	-68	196	-56	211	-71
Gy Niedersorbisch	27	2	54	67	71	-17	74	-20	73	-19	72	-18	78	-24	76	-22	82	-28	78	-24	84	-30
Gy Steenbeck	25	2	50	52	55	-5	58	-8	57	-7	56	-6	61	-11	59	-9	64	-14	60	-10	65	-15
OS am Weinberg	12	1	12	12		12		12		12		12		12		12		12		12		12
Gy Evangelisch	30	1	30	30		30		30		30		30		30		30		30		30		30
Erwartete SuS							813		798		783		856		827		900		849		915	
Summe			775	774	776	-1		-38		-23		-8		-81		-52		-125		-74		-140
Klassenbedarf á 28 SuS					0,0			1,3		0,8		0,3		2,9		1,9		4,5		2,6		5,0

Tabelle 10 Platzbedarfe bis 2034

Datengrundlage: Statistik Grundschulgutachten und Elternwünsche vom Schuljahr 2023/24 nach 2024/25, Stichtag: 12.02.2024 zum Erhebungsstand 06.03.2024
Spaltenbezeichnung: A = Anwahl im SJ 23/24; AP = Anwahlprognose



3. Schlussfolgerungen und Maßnahmen

Aus den detailliert analysierten Zahlen wurden im letzten Kapitel die prägnantesten Daten tabellarisch dargestellt. In diesem Kapitel werden die abschätzbaren Folgen benannt und entsprechende Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Eine Kapazitätserhöhung an den bestehenden Schulen ist notwendig, um den kurzfristig auftretenden Bedarfen zu begegnen.

3.1. Kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung ab 2025)

Um die bestehenden Schulplatzbedarfe in der Stadt Cottbus/Chósebus mit ausreichend Schulplätzen abzusichern, müssen kurzfristige Lösungen im Einvernehmen mit den bestehenden Schulen der Stadt gefunden werden. Vor allem die Schaffung von Gymnasialplätzen stellt alle Schulen vor große Herausforderungen.

3.1.1. Unbefristete Maßnahmen

Im ersten Schritt werden die Kapazitätsbeschlüsse den tatsächlichen Aufnahmeverfahren der Theodor-Fontane-Gesamtschule und dem Ludwig-Leichhardt-Gymnasium angepasst.

Schule	Maßnahme
Ges Fontane	Erhöhung der Kapazität auf 5 Züge zum SJ 2025/26
Gy Leichhardt	Erhöhung der Kapazität auf 5 Züge zum SJ 2025/26

Tabelle 11 kurzfristige unbefristete Maßnahmen

3.1.2. Befristete Maßnahmen

Weiterhin werden ab dem Schuljahr 2025/2026 die Kapazitäten im Ü 7 - Verfahren aller städtischer Gymnasien befristet erhöht. In der nachfolgenden Tabelle wird der geplante Aufnahmemodus bis zum Schuljahr 2028/2029 beschrieben. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung haben das Niedersorbischen Gymnasium und das Max-Steenbeck-Gymnasium zugestimmt, je eine weitere Klasse im Ü 7 – Verfahren aufzunehmen. Die Aufnahme findet im eigenen Profil der jeweiligen Schule und unter den entsprechenden Zugangsbedingungen statt. Die Zuweisung einer „Regelklasse“ an den Spezialschulen ist nicht vorgesehen und schulträgerseitig nicht gewünscht.

Schule	Maßnahme
Gy Leichhardt	Klassenaufnahme im SJ 2025/2026 = 6 Klassen; 2026/2027 = 7 Klassen; 2027/2028 = 6 Klassen
Gy Humboldt	Klassenaufnahme im SJ 2025/2026 = 4 Klassen; 2026/2027 = 3 Klassen; 2027/2028 = 4 Klassen
Gy Niedersorbisch	Klassenaufnahme im SJ 2025/2026 = 2 Klassen; 2026/2027 = 3 Klassen; 2027/2028 = 3 Klassen
Gy Steenbeck	Klassenaufnahme im SJ 2025/2026 = 3 Klassen; 2026/2027 = 3 Klassen; 2027/2028 = 3 Klassen

Tabelle 12 kurzfristige befristete Maßnahmen



3.1.3. Weitere Maßnahmen

Weitere Gymnasialplätze können durch die Einrichtung eines Zuges der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Schulbesuchsjahren an der bestehenden Gesamtschule geschaffen werden. Ein entsprechende Antrag nach § 20 Satz 1 BbgSchulG ist nach Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums rechtzeitig an den für Schule zuständigen Ausschuss des Landtages zu richten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde durch die Theodor-Fontane-Gesamtschule gestellt und wird von der Stadt Cottbus/Chósebuz unterstützt.

Durch die Schaffung neuer Gesamtschulplätze in der Joliot-Curie-Straße wird eine Entwicklung erwartet, die das aktuelle und zukünftige Anwahlverhalten abbildet und mit den Kapazitäten der vorhandenen Schulen übereinstimmt.

Schule	Maßnahme
Ges Fontane	Beantragung der Erweiterung um den Bereich der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Schulbesuchsjahren
OS Schmellwitz	Gebäudeertüchtigung, Planungsphase
Ges Neu	Beschluss zur Gründung einer neuen Gesamtschule mit dem Schulstart 26/27 oder 27/28 Bauplanungsphase und Ertüchtigung des Gebäudes Joliot-Curie-Straße 10

Tabelle 13 Anträge

In der nachfolgenden Tabelle wird eine neue Gesamtschule mit dem Schulstart 2026/27 ausgewiesen und die Klassenbildung wie in Tabelle 12 beschrieben berechnet. Mit dieser Schulgründung wird erwartet, dass die Stadt Cottbus/Chósebuz in allen Schulbereichen ein ausreichendes Platzangebot vorhält (vgl. Tab 10).

Es wird erwartet, dass die in Rot dargestellten fehlenden Plätze im Gymnasialbereich (siehe Tabelle 14) ab dem Schuljahr 2028/2029 durch das zusätzliche Angebot der zweiten Gesamtschule und die Installation der allgemeinen Hochschulreife in zwölf Schulbesuchsjahren an der Theodor-Fontane-Gesamtschule ausgeglichen werden. Die Anwahl der neuen Gesamtschule wird eine wesentliche Rolle in der Schülerverteilung spielen. Diese Entwicklung muss sehr genau beobachtet und die Schulentwicklungsplanung entsprechend angepasst werden.

Die eventuell freiwerdenden Plätze an den Oberschulen geben den nötigen Raum für inhaltliche Entwicklungen und um für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Angebote zu schaffen.



Modellrechnung zum Ü 7 - Verfahren nach Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Lösungsvorschläge

Schulname	Klassen- stärke	Zügi- keit	Kapazi- tät	A	25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		32/33		33/34	
					AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist
OS Paul Werner	25	3	75	56	59	16	62	13	61	14	60	15	66	9	63	12	69	6	65	10	70	5
OS Sachsendorf	25	3	75	20	21	54	22	53	22	53	21	54	23	52	23	52	25	50	23	52	25	50
OS Schmellwitz	25	2	50	32	34	16	36	14	35	15	34	16	37	13	36	14	39	11	37	13	40	10
Ges Fontane	25	5	125	90	187	-62	100	25	98	27	96	29	105	20	102	23	111	14	104	21	113	13
Ges Neu	25	4	100	86			95	5	94	6	92	8	101	-1	97	3	106	-6	100	0	108	-8
Ges Sportschule	20	4	80	58	61	19	64	16	63	17	62	18	68	12	66	14	71	9	67	13	73	8
Gy Humboldt	28	3	84	102	108	4	113	-29	111	1	109	-25	119	-35	115	-31	125	-41	118	-34	128	-44
Gy Leichhardt	28	5	140	169	179	-11	188	8	184	-16	181	-41	198	-58	191	-51	208	-68	196	-56	211	-71
Gy Niedersorbisch	27	2	54	67	71	-17	74	7	73	8	72	-18	78	-24	76	-22	82	-28	78	-24	84	-30
Gy Steenbeck	25	2	50	52	55	20	58	17	57	18	56	-6	61	-11	59	-9	64	-14	60	-10	65	-15
OS am Weinberg	12	1	12	12		12		12		12		12		12		12		12				12
Gy Evangelisch	30	1	30	30		30		30		30		30		30		30		30				30
Erwartete SuS							813		798		783		856		827		900		849		915	
Summe			875	774	776	80		170		185		92		19		48		-25		26		-40

Tabelle 14 Einpassungsplanung nach Beschlusslage

Datengrundlage: Statistik Grundschulgutachten und Elternwünsche vom Schuljahr 2023/24 nach 2024/25, Stichtag: 12.02.2024 zum Erhebungsstand 06.03.2024
Spaltenbezeichnung: A = Anwahl im SJ 23/24; AP = Anwahlprognose



Es ist ein Beschluss zur Errichtung einer neuen Gesamtschule gemäß § 104 BbgSchulG herzustellen. Der Baukörper in der Joliot-Curie-Straße 10, 03050 Cottbus/Chóśebuz soll bis zum Schuljahr 2026/2027, spätestens bis zum Schuljahr 2027/2028 (siehe folgende Tabelle 15) ertüchtigt werden und als Schulstandort einer neuen Gesamtschule dienen. Das Schulgebäude ist bei einer 4 zügigen Auslastung für drei Jahre ausreichend groß.

3.1.4. Einpassungsplanung

Das Betreiben der neuen Gesamtschule wird sich auf die Auslastung der anderen Schultypen auswirken und das gesamte Schulplatzangebot der Stadt Cottbus/Chóśebuz entlasten. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Übernachtung an den Gymnasien sinkt, als auch die Belegung der Oberschulen zurückgeht. In der folgenden Tabelle wird quantitativ nachgewiesen, dass bei unverändertem Anwahlverhalten eine Sicherstellung der Oberschulplätze mit zwei Schulen gegeben ist. Sollte die Situation eintreten, dass eine Oberschule zu gering nachgefragt wird, um weiter betrieben zu werden, muss die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2029/2030 mindestens 6-zügig geführt werden, um den Schulplatzbedarf zu decken. In der folgenden Tabelle ist in der Zeile der neuen Gesamtschule diese Zügigkeitserhöhung durch eine hellblaue Farbunterlegung markiert. In gelber Farbe ist die Schließung der Sachsendorfer Oberschule exemplarisch für diese Situation berechnet.



Modellrechnung zum Ü 7 - Verfahren nach Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Lösungsvorschläge (Ges Neu SJ 27/28)

SJ		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		32/33		33/34				
Anstieg in %		6%		11%		9%		7%		17%		13%		23%		16%		25%				
Klassen- stärke	Zügig- keit	Kapazi- tät	A	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist	AP	Soll /Ist			
OS Paul Werner	25	3	75	56	59	16	62	13	61	14	60	4	66	-2	63	0	69	-6	65	-2	70	-8
OS Sachsendorf	25	3	75	20	21	54	22	53	22	53	21		23		23		25		23		25	
OS Schmellwitz	25	2	50	32	34	16	36	14	35	15	34	5	37	1	36	3	39	-2	37	1	40	-3
Ges Fontane	25	5	125	90	187	-62	195	-70	98	27	96	29	105	20	102	23	111	14	104	21	113	13
Ges Neu	25	4	100	86					94	6	92	8	101	49	97	53	106	44	100	50	108	43
Ges Sportschule	20	4	80	58	61	19	64	16	63	17	62	18	68	12	66	14	71	9	67	13	73	8
Gy Humboldt	28	3	84	102	108	4	113	-29	111	1	109	-25	119	-35	115	-31	125	-41	118	-34	128	-44
Gy Leichhardt	28	5	140	169	179	-11	188	8	184	-16	181	-41	198	-58	191	-51	208	-68	196	-56	211	-71
Gy Niedersorbisch	27	2	54	67	71	-17	74	7	73	8	72	-18	78	-24	76	-22	82	-28	78	-24	84	-30
Gy Steenbeck	25	2	50	52	55	20	58	17	57	18	56	-6	61	-11	59	-9	64	-14	60	-10	65	-15
OS am Weinberg	12	1	12	12		12		12		12		12		12		12		12		12		12
Gy Evangelisch	30	1	30	30		30		30		30		30		30		30		30		30		30
Erwartete SuS							813		798		783		856		827		900		849		915	
Summe			875	774	776	80		70	185	17	-6	23		50		1						-65

Tabelle 15 Einpassungsplanung nach Beschlusslage, Ges Neu SJ 27/28

Datengrundlage: Statistik Grundschulgutachten und Elternwünsche vom Schuljahr 2023/24 nach 2024/25, Stichtag: 12.02.2024 zum Erhebungsstand 06.03.2024
Spaltenbezeichnung: A = Anwahl im SJ 23/24; AP = Anwahlprognose



3.1.5. Gymnasiale Oberstufe

Ausgehend davon, dass sich der Bedarf im Übergang von der 10 Klasse zur 11 Klasse vergleichbar mit dem Anstieg der Schülerzahlen entwickelt, muss ein deutlicher Anstieg der benötigten Schulplätze in der gymnasialen Oberstufe eingeplant werden.

Bedarf	SJ 23/24	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
		6%	11%	9%	7%	17%	13%	23%	16%	25%
Ges Fontane	91	96	101	99	97	106	103	112	106	114
OSZ Cottbus	107	113	119	117	114	125	121	132	124	134
Bedarf	198	210	220	216	212	232	224	244	230	248
Gy Humboldt	60	64	67	65	64	70	68	74	70	75
Gy Leichhardt	60	64	67	65	64	70	68	74	70	75
Gy Niedersorbisch	64	68	71	70	68	75	72	79	74	80
Gy Steenbeck	69	73	77	75	74	81	78	85	80	86
Bedarf	253	268	281	276	271	296	286	311	293	316
Ges Sportschule	64	68	71	70	68	75	72	79	74	80
Schule des ZBW	17	18	19	19	18	20	19	21	20	21
Bedarf	81	86	90	88	87	95	92	100	94	101
Gesamtbedarf	532	564	591	580	569	622	601	654	617	665

Tabelle 16 Einpassungsplanung GOST, Bedarfe

Datengrundlage: Schuldatenerhebung 2023/24, Stichtag für allgemeinbildende Schulen 25.09.2023

In der folgenden Kapazitätsplanung ab dem SJ 25/26 für den Übergang von der 10 Klasse zur 11 Klasse, werden für jeden Schultyp (außer bei der Schule des zweiten Bildungsweges) drei Züge geplant, um ein differenziertes Kurssystem anbieten zu können. Dies ist eine quantitative Erhöhung der bisherigen Inanspruchnahme vgl. Tabelle 17 das SJ 23/24. In der letzten Zeile werden die Gesamtbedarfe aus der Tabelle 16 (letzte Zeile) und die Kapazitäten aus der Tabelle 17 (vorletzte Zeile) berechnet.



Kapazität	SJ 23/24	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
Ges Fontane	91	75	75	75	75	75	75	75	75	75
OSZ Cottbus	107	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Ges Neu							50	50	50	50
Gy Humboldt	60	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Gy Leichhardt	60	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Gy Niedersorbisch	64	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Gy Steenbeck	69	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Ges Sportschule	64	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Schule des ZBW	17	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Kapazität	532	585	585	585	585	585	635	635	635	635
Differenz aus Kapazität und Bedarf	0	21	-6	5	16	-37	34	-19	18	-30

Tabelle 17 Einpassungsplanung GOST, Kapazität

Datengrundlage: Schuldatenerhebung 2023/24, Stichtag für allgemeinbildende Schulen 25.09.2023

Durch die zusätzlichen Kapazitäten der neu zu errichtenden Gesamtschule (in Tabelle 17 die gelb unterlegte Zeile) kann der Bedarf gedeckt werden. Durch die zu erwartende hohe Nachfrage wird durch die neu zu errichtende Gesamtschule das Angebot der anderen Schule in Cottbus/Chósebus und im Kreis Spree-Neiße nicht gefährdet, sondern die zusätzlichen Bedarfe gedeckt.

Unmittelbar betroffen von einer Kapazitätserhöhung sind die Theodor-Fontane-Gesamtschule, das Oberstufenzentrum Cottbus/Chósebus und die Gesamtschule Spree-Neiße. In der Tabelle 18 wird nachgewiesen, dass die zusätzlichen Plätze der neu zu errichtenden Gesamtschule nötig sind und keine Gefährdung einer anderen Schule nach sich zieht.

Kapazität	SJ 23/24	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
Ges Fontane	91	75	75	75	75	75	75	75	75	75
OSZ Cottbus	107	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Ges Kolkwitz		25	25	25	25	25	25	25	25	25
Ges Neu							50	50	50	50
Kapazität	198	210	210	210	210	210	260	260	260	260
Bedarf	198	210	220	216	212	232	224	244	230	248
Differenz aus Kapazität und Bedarf	0	0	-10	-6	-2	-22	36	16	30	13

Tabelle 18 Einpassungsplanung GOST, Detailabgleich

Datengrundlage: Schuldatenerhebung 2023/24, Stichtag für allgemeinbildende Schulen 25.09.2023



3.1.6. Synopse

In den Tabellen 13 bis 18 wird eine Einpassungsplanung in das bestehende Schulnetz in Cottbus/Chósebusz aber auch in der Bildungsregion Cottbus/Chósebusz/Spree-Neiße vorgenommen, die von folgenden Voraussetzungen ausgeht:

- Sollte sich keine Änderung des Wahlverhaltens der Kinder/Eltern einstellen, wird die Sachsendorfer Oberschule einzügig fallen (und damit nicht dem Schulgesetz gemäß § 103 BbgSchulG entsprechen und wäre in ihrem Bestand gefährdet), deshalb wird schon hier dargestellt, welche Optionen dies nach sich zieht: je nach Schulstart der neuen Gesamtschule wird ab dem SJ 27/28 oder 28/29 keine Aufnahme im Ü 7-Verfahren an der Sachsendorfer Oberschule erfolgen
- die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber der Sachsendorfer Oberschule wurden in der Tabelle 15 paritätisch auf die beiden anderen Oberschulen verteilt
- die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber der Theodor-Fontane-Gesamtschule wurden ab dem SJ 26/27 (Tabelle 14) oder ab dem SJ 27/28 (Tabelle 15) rechnerisch auf zwei Schulen verteilt (Gründung der neuen Gesamtschule)
- bei „Unternachfrage“ an Gesamtschulplätzen kann die Theodor-Fontane-Gesamtschule statt 5 zügig wieder 4 zügig geführt werden
- es wird erwartet, dass die Gymnasialschulbewerbungen anteilig zurückgehen, da sich die Bewerbungen auch auf die neue Gesamtschule verteilen, damit werden mittel- und langfristig die Gymnasien wieder entlastet
- die punktuellen Übernachtungen in den SJ 2031/2032 und 2033/2034 können durch einmaligen Zügigkeitserhöhungen ausgeglichen werden
- die Ein- und Auspendlerzahlen Cottbus/Chósebusz/Spree-Neiße bleiben stabil, eine Gefährdung des beruflichen Gymnasiums und der Gesamtschule Spree-Neiße werden nicht gesehen

3.2. Mittelfristige Maßnahmen (Umsetzung 2026-2030)

Um mittel- und langfristig die benötigten Schulplätze in der Stadt Cottbus/Chósebusz vorzuhalten, soll eine Gesamtschule gegründet werden, die Gymnasialplätze durch die Errichtung von AHR – Zügen in zwölf Schulbesuchsjahren an den Gesamtschulen zusätzlich erweitert werden und die bestehenden Oberschulen gestärkt werden.

3.2.1. Maßnahmen an Gesamtschulen

Es ist geplant, zum 01.08.2026 eine neue Gesamtschule in der Stadt Cottbus/Chósebusz nach § 104 BbgSchulG zu errichten. Mit dem Schuljahr 2026/2027 sollen erstmals mindestens 4 Klassen aufgenommen werden. Grundsätzlich soll die Schule 4 – 6 zügig geführt werden. Die Mindestzügigkeit nach § 104 Absatz 3 BbgSchulG ist gegeben.

Aus der Tabelle 10 wird abgeleitet, dass bei gleichem Anwahlverhalten Schulplätze im Bereich der Gesamtschule und auch Gymnasialschulplätze fehlen. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen und die schon ergriffenen Maßnahmen (AHR – Zug an der Theodor-Fontane-Gesamtschule) nicht ausreichen, soll bei der Errichtung der Gesamtschule eine Klassenbildung im Bereich der allgemeinen Hochschulreife („Gymnasialzug“ 12-jährig, § 20 BbgSchulG) beantragt und umgesetzt werden. Die Umsetzung eines Zuges der allgemeinen Hochschulreife würde frühestens zwei Jahre nach der Errichtung der Schule erfolgen, um ein stabiles Kurssystem anbieten zu können.



3.2.2. Maßnahmen an Oberschulen

In den Oberschulen soll durch die Bildung kleinerer Klassen eine Stärkung erfolgen und konzeptionell weitergearbeitet werden. So wird aktuell die Einrichtung des Konzeptes „produktives Lernen“ in Kooperation mit dem Institut für produktives Lernen in Europa für die Stadt Cottbus/Chósebus geprüft.

Die Steigerung der Attraktivität wird auch durch bauliche Maßnahmen an der Schmellwitzer Oberschule vorangetrieben. In der aktuellen Planungsphase werden die baulichen Maßnahmen detailliert mit der Schule und dem Architekten abgestimmt.

Sollte in den Schuljahren 2026 bis 2028 der Bedarf an Oberschulplätzen in der Stadt Cottbus/Chósebus deutlich zurückgehen, ist zu erwarten, dass an einer Oberschule (rechnerisch dargestellt am Beispiel der Sachsendorfer Oberschule in Tabelle 15) die Mindestzügigkeit nach § 104 Absatz 3 BbgSchulG nicht erreicht wird. Bei Nichterreichen der Mindestzügigkeit ist eine Änderung oder Auflösung der Schule zu beschließen. In dieser Situation bestehen folgende Optionen:

- Sollte die Sachsendorfer Oberschule aufgelöst werden, dann kann die aufgewachsene Gesamtschule dieses Schulgebäude beziehen. Das so freiwerdende Schulgebäude in der der Joliot-Curie-Straße 10 kann dem ebenfalls aufwachsenden Oberstufenzentrum zur Verfügung gestellt werden.
- Sollte die Sachsendorfer Oberschule aufgelöst werden, dann kann das Schulgebäude dem ebenfalls aufwachsenden Oberstufenzentrum zur Verfügung gestellt werden.
- Sollte die Zügigkeit der Sachsendorfer Oberschule längerfristig auf 2 Züge zurückgehen, dann kann das Schulgebäude mit der aufgewachsenen Gesamtschule getauscht werden.

Sollte keines der Szenarien a) bis c) eintreten, wird auf dem Gelände der aufgewachsenen Gesamtschule das Gebäude der Gartenstraße ertüchtigt und erweitert und so die nötigen Platzkapazitäten auf dem Gelände der neuen Gesamtschule geschaffen.

Schule	Maßnahme
Ges Neu	Gründung und Eröffnung einer 4-6 zügigen Gesamtschule zum Schuljahr 26/27 oder Schuljahr 27/28, bei Bedarf Beantragung der Erweiterung um den Bereich der allgemeinen Hochschulreife
OS Schmellwitz	Gebäudeertüchtigung, Fertigstellung des ersten Bauabschnittes

Tabelle 19 mittelfristige Maßnahmen Gesamtschulen

3.2.3. Maßnahmen an Gymnasien

Das Max-Steenbeck-Gymnasium hat die Erweiterung der Kapazität im Bereich der LuBK beantragt. Die Stadt Cottbus/Chósebus unterstützt diesen Antrag und entsprechende Bemühungen.

Schule	Maßnahme
Gy Steenbeck	Erhöhung der Gesamtkapazität um maximal 4 Klassen durch die Erweiterung des Bereiches LuBK (2 Züge im Ü 7 - Verfahren und 2 LuBK oder 3 Züge im Ü 7 – Verfahren und 1 LuBK)

Tabelle 20 mittelfristige Maßnahmen Gymnasium



3.3. Langfristige Maßnahmen (Umsetzung/Fertigstellung 2030 ff)

Spätestens zum Schuljahr 31/32 soll die neue Gesamtschule ihre langfristige Betriebsstätte bezogen haben. Je nach quantitativer und qualitativer Entwicklung der Schülerzahlen kommen die in Punkt 3.2. beschriebenen Alternativen in Betracht.

Eckdaten der neuen Gesamtschule: 4 - 6 zügige Gesamtschule (bei Bedarf mit angegliederten Klassen der allgemeinen Hochschulreife)

Schule	Maßnahme
Ges Neu	Fertigstellung der 4 - 6 zügigen Gesamtschule (bei Bedarf mit Zug AHR in zwölf Schulbesuchsjahren) inkl. Außengelände und Sportanlage
OS Schmellwitz	Gebäudeertüchtigung abschließen

Tabelle 21 langfristige Maßnahmen